IV

BEWEGTE GRENZE

Gesellschaftliche Debatten um die Zuwanderung aus der sowjetischen Besatzungszone und das Jugendauffanglager in Friedland, 1947 – 1951

von Katrin Pieper

> Wenn Du bis zu mir kommst, werde ich Dich mit offenen Armen aufnehmen, denn dann hast Du die Vagabundenprobe bestanden und bist eventuell zu gebrauchen. Falls Du aber nichts erreichst, bist Du eine Nite [sic], von der ich nichts wissen will.[1]

Das schrieb Karl seinem jüngeren Bruder Georg am 14. Februar 1947. Karl befand sich in Oberhausen in der britischen Besatzungszone, seine Mutter und Georg wohnten in der sowjetischen Besatzungszone. In seinem Brief erläuterte er, wie sich der kleine Bruder zu ihm durchschlagen könnte. Da der Zonenübertritt legal für Georg nicht möglich war, riet ihm Karl, bei Friedland über die Grenze zu gehen und sich im Lager Friedland als bereits 18-Jähriger auszugeben, der einem Transport zum Arbeitseinsatz in der Sowjetunion entkommen sei. So sollte er an neue Papiere kommen. Allerdings befolgte Georg die Anweisung nicht, nur einen einzigen Ausweis in Friedland bei sich zu haben. Eine Abschrift des Briefes schickte die Friedländer Lagerleitung am 20. März 1947 an die Presse und setzte hinzu, dass Georg – im Besitz von vier verschiedenen Ausweisen – festgenommen wurde. Nach Ansicht der Lagerleitung war der Fall klar: Der eigene Bruder hatte den Jugendlichen »verführt« und ihm »Anweisungen für den Start einer Verbrecherlaufbahn« gegeben. Die Abnahme des Briefes und seine Verbreitung in der Presse nutzte die Lagerleitung, um

1 Abschrift eines Briefes vom 14.2.1947, in: Chronik des Grenzdurchgangslagers Friedland, Bd. 1, S. 22.

bekannt zu geben, dass ein Jugendauffanglager in Friedland eingerichtet worden war. Man habe es sich zur Aufgabe gemacht, »diese Jugendlichen sesshaft zu machen und in ordentliche Familien und Berufe unterzubringen.«[2] Kriminelle Absichten lassen sich aber aus dem Brief – sieht man über die illegalisierte Zuwanderung aus der sowjetischen Zone hinweg, die in dieser Zeit tausendfach stattfand – zunächst nicht erkennen. Betrachtet man die Empörung der Lagerleitung und die Unterstellung, Georg sei willig, eine »Verbrecherlaufbahn« einzuschlagen, fügt sich dagegen die Kriminalisierung der sogenannten Grenzgänger*innen in den gesellschaftlichen, problemorientierten Diskurs über die Jugend der Nachkriegszeit ein. Dieser breite, öffentlichkeitswirksame Diskurs, geführt von politischen Akteur*innen, Vertreter*innen der Jugendfürsorge sowie Wissenschaftler*innen, stieß in der Nachkriegsgesellschaft auf eine tiefsitzende Angst und löste angesichts eines vermeintlich auffälligen Verhaltens der jungen Generation eine »moralische Panik« aus. Der Begriff der *Moral Panics* verweist auf die Übertreibungen und Verzerrungen sowie negativen Prognosen in der medialen Berichterstattung bezüglich des devianten Verhaltens einer sozialen Gruppe, das als Gefahr für die gesellschaftliche Ordnung angesehen wird. Eine *Moral Panic* zieht als Reaktion zumeist eine restriktive Gesetzgebung und eine Verstärkung der sozialen Kontrolle nach sich.[3] Das Jugendauffanglager Friedland, das von 1947 bis 1951 bestand, ist Teil dieser gesellschaftlichen Aufregung beziehungsweise der Maßnahmen, die insbesondere das sogenannte Grenzgängertum zwischen der sowjetischen und britischen Besatzungszone eindämmen sollten.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Nachkriegsmigrationen und Grenzwanderungen zwischen der britischen und der sowjetischen Besatzungszone beleuchtet der Beitrag das Phänomen der jugendlichen Grenzgänger*innen, ihre Motive des Unterwegsseins und die Maßnahmen der Migrationsregulierung im Hinblick auf diese Gruppe. Gerade die mobilen Jugendlichen, die zwischen den Besatzungszonen hin- und herwechselten, wurden als ein gravierendes soziales Problem aufgefasst.

GRENZÜBERSCHREITUNGEN

Das Kriegsende 1945 und die unmittelbare Nachkriegszeit zeichneten sich durch massive Kriegsfolgewanderungen aus, wobei die Grenzen der Besatzungszonen in verschiedene Richtungen überquert wurden: Kriegsevakuierte und entlassene Kriegsgefangene versuchten, an ihre früheren Wohnorte zurückzukehren; Flucht, Ausweisungen, Vertreibungen und

2 Schreiben der Lagerleitung an die Hannoversche Presse vom 20.3.1947, in: Ebd., S. 22.

3 Vgl.: Goode, Erich / Ben-Yehuda, Nachman: Moral Panics. The Social Construction of Deviance, Malden / Oxford 2009.

Umsiedlungen zwangen Millionen Menschen, unterwegs zu sein. Als migratorische Zentren kristallisierten sich neben den noch bestehenden Hauptverkehrsrouten die Grenzräume der Besatzungszonen heraus. Insbesondere die Grenze zwischen der sowjetischen und der britischen Besatzungszone wurde bei Kriegsende und in den Folgemonaten jeden Tag von Tausenden von Menschen überquert. Zunächst konnten sie weitgehend ungehindert von einer in die andere Besatzungszone wechseln, da die Grenze kaum bewacht wurde. Nur bei einem dauerhaften Zuzug in eine andere Zone brauchte man offiziell eine Genehmigung und musste sich in einem Durchgangslager wie dem im September 1945 eingerichteten Lager Friedland für weitere Ausweispapiere registrieren lassen. Infolge des unkontrollierten Migrationsaufkommens vor allem in westliche Richtung bauten die Besatzungsmächte ihre Grenzkontrollen schnell aus. Zwischen Oktober 1945 und Juni 1946 kamen allein 1,6 Millionen Deutsche aus der sowjetischen in die britische Zone. Um die Zuwanderung und den illegalen Warenverkehr zwischen den Zonen einzuschränken, wurde die Grenze der sowjetischen Besatzungszone am 30. Juni 1946 für vier Monate geschlossen. Ab Ende Oktober 1946 brauchte man für ein legales Passieren einen Interzonenpass, der bei den Besatzungsbehörden beantragt wurde. Er war vor allem für diejenigen notwendig, die regelmäßig oder täglich für den Schulbesuch oder die Arbeit die Besatzungszonen wechselten. Die immer noch weitgehende Durchlässigkeit der sogenannten Grünen Grenze machte es für die meisten einfacher, den Behördengang zu umgehen und den quasi illegalen Weg abseits der Grenzübergänge in die andere Zone zu nehmen. Angesichts der desaströsen Versorgungslage wurde der illegalisierte Handel mit Nahrungsmitteln und Gebrauchsgütern teilweise überlebensnotwendig. Viele machten »Hamsterfahrten« über die Grenze und versorgten sich mit Nahrungsmitteln. Flüchtlinge wurden gegen Bezahlung geschleust oder wechselten auf eigene Faust dauerhaft die Zonen.[4] Ab und an kam es dabei auch zu kriminellen Übergriffen und Gewalttaten. So gab es in der Zeit wiederholt Pressemeldungen, dass Flüchtlinge im Grenzraum ausgeraubt worden seien.[5]

Mit Verschärfung des Ost-West-Konfliktes seit 1948 wurde der Grenzübertritt immer restriktiver gehandhabt und die Grenzsicherung auch vonseiten der sowjetischen Besatzungszone erheblich ausgebaut.[6] Trotzdem blieb die Grenze bis 1952 durchlässig. Zudem erfolgte die Abschottung bei Weitem nicht einseitig von den sowjetischen Besatzungstruppen. Gerade die Diskussion über die größtenteils unerwünschte Zuwanderung aus der sowjetischen Zone zeigt, dass die westdeutsche Politik und die Verwaltungsbehörden versuchten, die weitgehend illegalisierte Migration einzuschränken.

---

4 Siehe: Ritter, Jürgen / Lapp, Peter Joachim: Die Grenze. Ein deutsches Bauwerk, Berlin 1999, S. 13–14.

5 Meldungen in der Abendpost vom 19.1.1948 und 25.3.1948, in: Chronik des Grenzdurchgangslagers Friedland, Bd. 1, S. 41.

6 Siehe: Ritter / Lapp (Anm. 4), S. 15–18 sowie Röhlke, Cornelia: Erzählungen von der deutsch-deutschen Grenze. Das geteilte Eichsfeld 1945–1990, Erfurt 2001, S. 9.

Die Durchgangslager an den Grenzen der westlichen Besatzungszonen, wie auch das Lager Friedland, waren Schleusen, die nicht nur der kontrollierten Weiterleitung dienten, sondern eine unbegrenzte Zuwanderung aus der sowjetischen Besatzungszone verhindern sollten. Die Aufnahmepolitik der westlichen Besatzungszonen, vor allem die Aufnahmebereitschaft der deutschen Behörden, hinsichtlich der Zuwander*innen aus der sowjetischen Zone war restriktiv.

Die illegalisierten Zuwander*innen wurden zunächst nicht als Flüchtlinge anerkannt, sondern auch offiziell als »illegale Grenzgänger« bezeichnet, da sie keine Zuzugsgenehmigung besaßen.[7] Die später allgemein als »Heimatvertriebene« Bezeichneten sowie die politischen Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone galten hingegen als »echte Flüchtlinge«. Hinzu traten weitere abwertende, negative Zuschreibungen über die »arbeitsscheuen«, »asozialen« und »kriminellen« Grenzgänger*innen.[8] Es zirkulierte ein Bild von den Illegalisierten, die sich durch ihre Flucht vor dem »Arbeitseinsatz drücken und zum Teil die Bevölkerung durch Einbrüche und Diebstähle beunruhigen.«[9]

Aufnahme fanden nur diejenigen Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone, die im Rahmen von Familienzusammenführungen kamen oder ihre politische Verfolgung nachweisen konnten. Wurden die Gründe der Zuwanderung als rein wirtschaftliche angesehen, erfolgte keine Aufnahme. Nach Beschluss der britischen Militärregierung und gegen den Willen der deutschen Verwaltung und vieler deutscher Politiker*innen wurde ihr Bleiberecht dennoch nicht angetastet; es erfolgten keine Abschiebungen. Die abgelehnten Flüchtlinge hatten aber keinen Anspruch auf staatliche Hilfeleistungen.[10]

Das Lager Friedland erreichten aufgrund seiner Grenzlage viele Grenzgänger*innen aus der sowjetischen Zone. Unter den insgesamt 1,7 Millionen Menschen, die von September 1945 bis 1950 das Lager Friedland durchliefen, befanden sich etwa 42.000 »illegale Grenzgänger«.[11] Das waren nur diejenigen, die im Lager gezählt wurden; es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Grenzgänger*innen um ein Vielfaches höher war, denn die meisten umgingen das Lager. In den Lageranordnungen werden sie »Schwarzgänger« genannt, und es gab unterschiedliche Anweisungen, wie mit ihnen umzugehen sei, da es von den zuständigen Verwaltungsbehörden keine eindeutigen Richtlinien gab. So hieß es im Mai 1947, dass die-

---

7 Die hier benutzte Bezeichnung der Zuwander*innen wurde von den Betroffenen als Verharmlosung der Zwangslage angesehen, die der Migration zugrunde lag; siehe: Heidemeyer, Helge: Flucht und Zuwanderung aus der SBZ/DDR 1945/1949–1961, Düsseldorf 1994, S. 29, sowie S. 33.

8 Ackermann, Volker: Der »echte« Flüchtling. Deutsche Vertriebene und Flüchtlinge aus der DDR 1945–1961, Osnabrück 1995, S. 79–95.

9 Ernst Fahlbusch, Landrat des Landkreises Göttingen, an das Staatskommissariat für Flüchtlingswesen, Hannover, 29. Januar 1947, in: Niedersächsisches Landesarchiv Hannover (NLAHA), Nds. 386 Acc. 16/83 Nr. 16.

10 Siehe dazu: Heidemeyer (Anm. 7), S. 75–84.

11 Fünf Jahre Lager Friedland. Amtliche Zahlen, in: Chronik des Grenzdurchgangslagers Friedland, Bd. 1, S. 124.

jenigen, die aus der sowjetischen Zone ohne die nötigen Papiere kamen, nicht zu registrieren, sondern in die sowjetische Zone zurückzuschicken seien. Im November 1947 ordnete der Lagerleiter an, sie seien nach Überprüfung und Kenntlichmachung der Papiere durch die Lagerpolizei aus dem Lager zu entlassen. In Ausnahmefällen und unter Befürwortung der Lagerpolizei könnten sie auch betreut werden. Ein Jahr später galt, dass Grenzgänger*innen im Lager untergebracht und verpflegt werden sollten, wenn sie nicht eigenständig weiterreisen wollten.[12] Zumeist, so hieß es aber, würden sie nicht den Rat befolgen, wieder zurückzukehren, sondern eigenständig eine Unterkunft und Arbeit in der britischen Besatzungszone suchen. Eine Anweisung, sie zwangsweise wieder in die sowjetische Zone zurückzuführen, bestehe nicht; allerdings würde sich auch niemand ihrer annehmen.[13]

*»BEI DEN SCHWARZGÄNGERN [HANDELT ES SICH] SEHR HÄUFIG UM MINDERWERTIGE UND ZUM TEIL KRIMINELLE PERSONEN [...], DIE DEN GRENZÜBERTRITT ZU IRGENDWELCHEN DUNKLEN GESCHÄFTEN BENUTZEN.«**

Da die Grenzgänger*innen zumeist Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahre waren, treffen an der Schnittstelle der »wandernden Jugend« zwei Diskurse aufeinander, nämlich über eine »Problemjugend« einerseits und das »illegale Grenzgängertum« andererseits. Es wurde ein Bild von einer »entwurzelten deutschen Jugend« generiert, die auf der Suche nach Vergnügungen und sexuellen Abenteuern in die westlichen Besatzungszonen komme, geschlechtskrank werde, der »Unzucht« verfalle und ständig strafbare Handlungen begehe. Dieses Bild basierte zum Teil auf weiterhin vorhandenen nationalsozialistischen Gedanken. So etwa befürchtete der Bezirksschulrat Karl Schodork, dass die lethargische Jugend für den Kommunismus und Nationalismus aufgeschlossen sei und Westdeutschland dem »östlichen Untermenschentum« ausliefere.[14]

---

12 Lageranordnungen, Nr. 50, 17. Mai 1947, Nr. 70, 15. November 1947, Nr. 110, 18. Dezember 1948, in: NLAHA (Anm. 9), Nds. 386 Acc. 16/83 Nr. 7.

13 »Jugendproblem im Flüchtlingslager Friedland verglichen zwischen den Jahren 1946 und 1948«, 15. September 1948, in: NLAHA (Anm. 9), Nds. 386 Acc. 16/83 Nr. 38, o. Bl.

14 Zit. nach: Ackermann (Anm. 8), S. 18–19.

* Bericht des Gesundheitsamtes, Kreis Göttingen, über die sogenannten Schwarzgänger im Lager Friedland, am 20. Juli 1946, in: NLAHA (Anm. 9), Nds. 300 Acc. 48/65 Nr. 166, o.Bl.

DAS PHÄNOMEN DER »WANDERNDEN JUGEND« IM NACHKRIEG

Betrachtungen über »die Jugend« neigen zu Homogenisierungen. Auch die Lebenswelten und Erfahrungsräume Jugendlicher um 1945 waren heterogen und differierten, je nach Milieu und sozialem Status, Geschlecht, regionaler Herkunft, Bildung und vielem mehr.[15] Kriegserfahrungen und die Sozialisation in den nationalsozialistischen Jugendverbänden hatten bei Vielen Prägungen hinterlassen.[16] Demokratie hingegen, Pluralismus und eigenverantwortliches Handeln waren den meisten fremd.[17] Bei der überwiegenden Mehrheit der Jugendlichen waren die letzten Kriegsjahre und die ersten Nachkriegsjahre bestimmt von materieller Not und einer prekären sozialen Situation – wenn auch in unterschiedlichen Abstufungen. Eine breite Erfahrung war die dauerhafte oder zeitweise Abwesenheit des Vaters sowie das konfliktreiche Zusammenleben mit einem schwierigen und/oder gewalttätigen Vater. Das führte oft zu beklemmenden Familienverhältnissen.

Viele Jugendliche waren in den letzten Kriegsjahren, bedingt durch »Kinderlandverschickungen« und Fronteinsatz, räumlich und kommunikativ von ihren Familien getrennt. Bedeutete das auf der einen Seite Verunsicherung, war es für Viele auch ein Gewinn an Freiheit und Autonomie. Auch das konnte das Verhältnis zu den Eltern in der Nachkriegszeit erschweren.[18] Des Weiteren hatten viele Kinder und Jugendliche angesichts von Gewalterfahrungen und auch eigener Gewaltausübung gewisse Traumata erlitten, ihre Wertvorstellungen und Zukunftserwartungen waren stark ins Wanken geraten. Viele Ältere taugten aufgrund ihrer nationalsozialistischen Verwicklung kaum als Vorbilder. Als Resultat der schlechten Versorgung im Krieg und Nachkrieg

*»›JUGEND‹ GENERIERTE […] ZUR GENERALKATEGORIE, WOBEI JUGENDLICHE SOWOHL ALS ZUKUNFTSTRÄGER ALS AUCH ALS PROJEKTIONSFLÄCHE FÜR ANGST ERSCHEINEN KONNTEN.«**

15 Siehe dazu: Möckel, Benjamin: Erfahrungsbruch und Generationsbehauptung. Die ›Kriegsjugendgeneration‹ in den beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften, Göttingen 2014, S. 24.

16 An dieser Stelle möchte ich darauf verweisen, dass von dem Konstrukt »Jugend« im Deutschland der Nachkriegszeit in der Literatur zumeist die zahlreichen deutschen und nichtdeutschen Jugendlichen, die im nationalsozialistischen System Opfer von Verfolgung, Zwangsarbeit und Gewalt wurden, ausgeschlossen werden. Auch Jugendliche und Kinder aus jüdischen oder im Nationalsozialismus als jüdisch eingeordneten Familien waren ein Teil der deutschen Jugend.

17 Siehe: Boll, Friedhelm: Auf der Suche nach Demokratie. Britische und deutsche Jugendinitiativen in Niedersachsen nach 1945, Bonn 1995, S. 14.

18 Siehe: Brill, Lisa: »Jungen und Mädel! Man […] bietet euch einen Neuanfang«. Jugend in der Nachkriegszeit, in: Büttner, Maren/Horn, Sabine (Hg.): Alltagsleben nach 1945. Die Nachkriegszeit am Beispiel der Stadt Göttingen, Göttingen 2010, S. 99–130, hier: S. 99–100, sowie Möckel (Anm. 15), S. 151–152.

* Joergens (Anm. 19), S. 34.

waren viele Jugendliche außerdem in einem schlechten Gesundheitszustand und daher oft langfristig arbeitsunfähig.[19]

Die knappe Freizeit von Jugendlichen im Nachkrieg war geprägt von einem Mangel an Freiräumen und Orten sowie einer aktiven Einschränkung unter dem Deckmantel sogenannter Schutzmaßnahmen. Treffpunkte wie öffentliche Plätze wurden kontrolliert und galten als jugendgefährdend, es gab kaum Sportplätze, bereits Kino- oder Gaststättenbesuche stellten eine Provokation dar. Des Weiteren konnten Jugendliche bei Kontrollen weiterhin, wie schon während des Nationalsozialismus, in »Sicherungsverwahrung« genommen werden. Diese Einschränkungen jugendlichen Freizeitverhaltens resultierten zum Teil aus den Ängsten über die »soziale Verwahrlosung« der Jugend, zum anderen waren sie eine unreflektierte Kontinuität der NS-Jugendpolitik.[20]

Ziellos umherwandernde Kinder und Jugendliche waren bei Kriegsende ein alltägliches Phänomen. Zum einen musste ein großer Teil bei Kriegsende nach der »Kinderlandverschickung« oder dem Flakhelferdienst nach Hause oder zu ihren verstreuten Angehörigen zurückfinden. Zum anderen verloren viele in den chaotischen Fluchtbewegungen von Ost nach West ab 1944 ihre Angehörigen und waren auf sich allein gestellt. Nach Schätzungen waren in der britischen Besatzungszone Anfang 1948 noch circa 150.000 bis 200.000 »vagabundierende« Jugendliche unterwegs.[21] Auch die Grenzgänger*innen aus der sowjetischen Besatzungszone waren mehrheitlich Jugendliche oder junge Erwachsene. Zumeist erfolgten die Abwanderungen in die westlichen Besatzungszonen und die häufigen Grenzüberquerungen wegen der ständigen Suche nach Arbeit und Verdienstmöglichkeiten. In der Altersgruppe bestand eine hohe Bereitschaft, für eine Arbeitsstelle oder Ausbildung den Wohnort oder die Familie dauerhaft zu verlassen. Die schlechten Arbeitsbedingungen in der sowjetischen Zone verstärkten Ende der 1940er Jahre die jugendlichen Wanderungsbewegungen. Viele flohen vor einer Zwangsverpflichtung, zum Beispiel im Uranbergbau 1949 bis 1951 oder zur Volkspolizei 1949 bis 1953.[22] Bereits bei Kriegsende war es nicht unüblich, dass Personen inhaftiert und in sowjetische Arbeitslager abtransportiert wurden.

Jugendliche und Kinder übernahmen angesichts der schlechten Versorgungslage und gerade bei Abwesenheit eines oder beider Elternteile typische Nachkriegsaktivitäten wie Betteln, »Hamsterfahrten« und Handeln auf dem sogenannten Schwarzmarkt. Auch für Schmuggeltätigkeiten und Flüchtlingsschleusungen überquerten gerade Jugendliche

---

19 Siehe: Joergens, Bettina: »Jugend ist Zukunft«? Kriegsende zwischen »tabula rasa«, neuen und alten Netzwerken, in: Brachmann, Botho (Hg.): Die Kunst des Vernetzens. Festschrift für Wolfgang Hempel, Berlin 2006, S. 33–54, hier: S. 41–42.

20 Siehe: Ebd., S. 45, sowie Kenkmann, Alfons: Wilde Jugend. Lebenswelt großstädtischer Jugendlicher zwischen Weltwirtschaftskrise, Nationalsozialismus und Währungsreform, Essen 1996, S. 39.

21 Siehe: Joergens (Anm. 19), S. 41.

22 Siehe: Heidemeyer (Anm. 7), S. 55.

»FRIEDLAND WAR FÜR MICH WIE EIN HOTEL.«

Ein Zeitzeuge über das Lager Friedland, 2013
Interview 2015 | Museum Friedland

häufig die Zonengrenzen. Da viele dieser Versorgungsaktivitäten zwar notwendig, aber illegalisiert waren, wurde im Diskurs um die Nachkriegsjugend zumeist deren moralischer Verfall und kriminelle Bereitschaft konstatiert.[23] Auch bei geringfügigen Eigentumsdelikten, zum Beispiel Fahrraddiebstahl, wurden oftmals das moralische Defizit und die kriminelle Energie der Delinquent*innen in den Vordergrund gestellt.

JUGENDAUFFANGLAGER IM LAGER FRIEDLAND

Bereits kurz nach Kriegsende 1945 nahmen die Jugendämter ihre Arbeit wieder auf. Die Grundlage für das im Januar 1947 eingerichtete Jugendauffanglager Friedland waren die »Nenndorfer Richtlinien« der Landesjugendämter in der britischen Besatzungszone von November 1945, mit denen das Problem der sogenannten vagabundierenden Jugendlichen eingedämmt werden sollte. Die Richtlinien verfügten, dass Kinder und Jugendliche ohne festen Aufenthaltsort festgehalten und in Auffanglagern untergebracht werden sollten – bis zur Rückführung zu Angehörigen oder Vermittlung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.[24] Das Jugendauffanglager Friedland nahm männliche Jugendliche, die in der britischen Besatzungszone ohne gültige Zuzugsgenehmigung oder Erlaubnis der Erziehungsberechtigten aufgegriffen worden waren, auf und hielt sie fest, während ihre Angaben geprüft wurden. Das Lager wurde von der *Inneren Mission* geführt, die Lagerleitung stellte einen weiteren Betreuer und Küchenpersonal. In der Zeit seines Bestehens von 1947 bis 1951 wurden etwa 1.000 Jugendliche in Friedland betreut. Nach einem etwa vier- bis achtwöchigen Aufenthalt erfolgte, basierend auf dem Ergebnis der Personenüberprüfung, eine Weiterleitung oder Rückführung in die sowjetische Besatzungszone zu Eltern oder Angehörigen beziehungsweise in andere Jugend- und Erziehungsheime. Man versuchte, die Jugendlichen in Lehr- oder Arbeitsstellen zu vermitteln. Die meisten begannen eine Tätigkeit in der Landwirtschaft oder dem Bergbau. Wohl etwa jeder Zehnte entzog sich der Betreuung durch die Flucht.[25]

Die durchschnittliche Belegung betrug 35 Jugendliche, die zumeist zwischen 14 und 18 Jahre alt waren. Nach Anga-

*»SO WIRD IN ZWEI BARACKEN AM RANDE DES LAGERS FRIEDLAND PRAKTISCHE SOZIALARBEIT ZUR RETTUNG DER VERWAHRLOSTEN JUGEND GELEISTET.«**

23 Siehe: Brill (Anm. 18), S. 100.

24 Siehe: Kenkmann (Anm. 20), S. 39.

25 »Jugendauffanglager«, um 1950, in: NLAHA (Anm. 9), Nds. 386 Acc. 16/83 Nr. 38, Bl. 12.

* Abseits vom Lager Friedland, in: Abendpost Hannover, 3.6.1948.

ben der Lagerleitung kam etwa die Hälfte aller betreuten Jugendlichen aus den ehemaligen deutschen Gebieten jenseits von Oder und Neiße, ein Drittel aus der sowjetischen Besatzungszone. Der Tagesablauf war stark reglementiert. Die Jugendlichen mussten ihre persönlichen Gegenstände und Papiere bei der Aufnahme abliefern und bekamen dafür einen Heimausweis. Gemäß der Hausordnung hatte man den Betreuer*innen Gehorsam entgegenzubringen. Darüber hinaus bestand eine Arbeitsverpflichtung.[26]

Im Vordergrund des »Dienstes an der Jugend« stand die Vermittlung der körperlichen Reinigung und Pflege, die Gewöhnung an Reinlichkeit sowie die Erziehung zur Ordnung und Pünktlichkeit. Der sogenannte missionarische Dienst beinhaltete die tägliche Andacht durch den Lagerpfarrer. Zwar wurde auch zum Lesen animiert, in den Gesprächen mit den Betreuern standen allerdings Berufsfragen und moralische Themen wie »Sittlichkeit, Alkohol und Nikotin« im Vordergrund.[27]

In den Kurzbiografien der Jugendlichen, die im Jugendauffanglager Friedland verfasst wurden, lassen sich einige biografische Muster sowie sprachliche Stereotype der zuständigen Erzieher erkennen. Als Motive des Unterwegsseins gaben die Jugendlichen schlechte Familienverhältnisse und familiäre Konflikte an. Oft war die Mutter tot, der Vater neu verheiratet und/oder die Verwandten verweigerten die Aufnahme des Jugendlichen. Viele Jugendliche hatten schwere Kriegsverletzungen, litten an Hunger und befanden sich in äußert prekären sozialen Notlagen. Einige gaben an, vor unzumutbaren Arbeitszuständen in der sowjetischen Besatzungszone geflohen zu sein, nicht wenige vor der Zwangsverpflichtung und den Arbeitsbedingungen in den Bergwerken, in denen es in der Nachkriegszeit zu vielen tödlichen Unfällen kam. In den Berichten über diejenigen, die nicht in Arbeitsstellen weitervermittelt werden konnten, tauchen wiederholt Adjektive wie »arbeitsscheu« und »kriminell« auf.[28]

*»EINE […] ANALYSE DES DAMALIGEN ›GENERATIONENDISKURSES‹ LEGT […] DIE TRANSFORMATION DER BESCHÄFTIGUNG MIT DER EIGENEN SCHULD IN EINEN DISKURS UM GEGENWART UND ZUKUNFT DER ›JUNGEN GENERATION‹ [OFFEN].«**

26 »Hausordnung für das Jugendheim«, ohne Datum, in: NLAHA (Anm. 9), Nds. 386 Acc. 16/83 Nr. 62, Bl. 6.

27 »Der Dienst an der Jugend«, ohne Datum, in: NLAHA (Anm. 9), Nds. 386 Acc. 16/83 Nr. 62, Bl. 4–5.

28 Siehe: NLAHA (Anm. 9), Nds. 386 Acc. 16/83 Nr. 39.

* Reulecke, Jürgen: Blicke auf die deutsche Jugend nach Kriegsende, in: Rusinek, Bernd-A. (Hg.): Kriegsende 1945. Verbrechen, Katastrophen, Befreiungen in nationaler und internationaler Perspektive, Göttingen 2004, S. 54–66, hier: S. 61.

IV

In dem bald nach Kriegsende einsetzenden Diskurs über »die Nachkriegsjugend« wurde die junge Generation zu einer Projektionsfläche für Angst und Misstrauen. Angeprangert wurde ihre vermeintliche soziale Verwahrlosung, Bereitschaft zur Kriminalität und – insbesondere bei weiblichen Jugendlichen – übersteigerte Sexualisierung. In dieser Phase der einschneidenden gesellschaftlichen Destabilisierung fungierten der moralisch-panische Diskurs und das Krisenszenario über eine deviante Jugend als Stellvertreter. Thematisiert wurde der »moralische Niedergang« Jugendlicher; keine Auseinandersetzung erfolgte über die gesellschaftlichen Folgen von Diktatur und Krieg im Allgemeinen und die aktive Beteiligung der älteren Generationen am Nationalsozialismus und seinen Verbrechen. Insofern war der Diskurs für viele Beteiligte ein willkommenes Ausweichmanöver. Auffallend ist, dass der Diskurs zumeist die Notlage Jugendlicher in der Nachkriegszeit und den Kontext – nämlich die vielfältigen prekären familiären, sozialen und ökonomischen Verhältnisse – nicht reflektierte. Es wurden auch kaum praktische Unterstützungsmaßnahmen entwickelt, stattdessen wurde die soziale Kontrolle verstärkt. Die Jugendfürsorge wies nach Kriegsende erhebliche ideologische und personelle Kontinuitäten zur NS-Zeit auf. Auch das Jugendauffanglager Friedland, wenn auch nur ein transitorischer Raum, fügt sich in das restriktive System der Fürsorgeerziehung ein. So erfolgte in der Jugendarbeit vor Ort ein rigides Beharren auf Ordnung und Sauberkeit sowie religiösen Riten. Eine demokratische Neuorientierung und Öffnung erfolgten in der pädagogischen Arbeit nicht.

»Jeder ist sich selbst der Nächste. Merke Dir das!« So Karl an seinen Bruder. Wie die »Vagabundenprobe« und die Reaktion der Leitung des Lagers Friedland zeigen, wurden die Versuche von Jugendlichen, angesichts fehlender Hilfestellungen die eigene Situation in der Nachkriegszeit zu verbessern, schnell und unter Rückgriff auf das typische nationalsozialistische Vokabular für abweichendes Verhalten als »Verwahrlosung«, »Asozialität«, »arbeitsscheu« oder eben kriminelles Verhalten abgeurteilt und stigmatisiert. Autonomiebestrebungen der Jugendlichen als Reaktion auf die massive Destabilisierung ihres Lebensbereiches trafen auf rigide Ablehnung und wurden reglementiert. ~